

Zwischen der



FREIEN HANSESTADT BREMEN,

vertreten durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

und der

**Caritas Erziehungshilfe gGmbH,
Georg-Gröning-Str. 55, 28209 Bremen**

- im Folgenden Einrichtungsträgerin genannt -

wird folgende

Vereinbarung nach § 78 b SGB VIII

geschlossen:

1. Gegenstand

- 1.1 Gegenstand dieses Vertrages sind Leistungen, die die Caritas-Erziehungshilfe gGmbH, Georg-Gröning-Str. 55, in 28209 Bremen -im Folgenden Einrichtungsträgerin genannt- in der **stationären Wohngruppe St. Bonifatius**, Halbstädter Str. 37, 28215 Bremen erbringt, die Anspruch auf Unterkunft und Betreuung nach §§ 34,41 SGB VIII oder in Ausnahmefällen in Absprache mit dem Landesjugendamt auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII haben.
- 1.2 Es gilt der Landesrahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 15.11.2001 (LRV SGB VIII) in seiner derzeitigen Fassung.

2. Leistung

- 2.1 Die Leistungen werden auf der Grundlage der aktuellen fachlichen Standards und der vereinbarten personellen Ausstattung unter Beachtung der im Betriebserlaubnisverfahren genannten Nebenbedingungen erbracht. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen sind so zu gestalten, dass eine bedarfsgerechte Hilfe im Einzelfall gewährleistet ist. Die Leistungen müssen ausreichend und zweckmäßig sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.
- 2.2 Nach § 8a SGB VIII ist bei Anhaltspunkten, die auf eine drohende Kindeswohlgefährdung für ein Kind oder einen Jugendlichen hindeuten, im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte das Gefährdungsrisiko abzuschätzen. Die Mitarbeiter einer Einrichtung verpflichtet dies, bei der Kenntnis von einem Gefährdungsrisiko, ihren Schutzauftrag unmittelbar wahrzunehmen und / oder das zuständige Jugendamt unverzüglich zu informieren.
- 2.3 Das Angebot entspricht dem Leistungsangebotstyp 1 „Heimerziehung / Wohngruppe 7 Wochentage“. Die Leistungsbeschreibung (Anlage 1) ist Bestandteil dieser Vereinbarung. Art, Ziel und Qualität der Leistung sowie der zu betreuende Personenkreis und die sächliche und personelle Ausstattung ergeben sich aus dieser Leistungsbeschreibung.
- 2.4 Plätze: Der Vereinbarung liegt eine Kapazität von 10 Plätzen zugrunde.

- 2.5 Zu betreuende Personen: Das Angebot richtet sich an unbegleitete männliche Flüchtlinge ab 14 Jahre, die im Rahmen der Jugendhilfe versorgt und gefördert werden müssen, sowie an männliche Minderjährige ab 14 Jahre, bei denen ein Hilfebedarf kurz- oder langfristig besteht.
- 2.6 Personal: Das zur Erbringung der Leistungen vereinbarte Personal ist dem beigelegten Berechnungsbogen (Anlage 2) zu entnehmen; dieser ist Bestandteil der Vereinbarung. Es ist ausschließlich hinreichend qualifiziertes und geschultes Personal ggf. mit entsprechender Berufserfahrung in diesem Angebot einzusetzen.
- 2.7 Die Einrichtungsträgerin hat sicherzustellen, dass er nur Personen beschäftigt oder vermittelt, die nicht wegen einer der in § 72a Satz 1 SGB VIII genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck hat er sich bei der Einstellung, aus besonderem Anlass und in regelmäßigen Abständen (spätestens alle 5 Jahre) ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen zu lassen. Unbeschadet dessen hat die Einrichtungsträgerin unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wenn ihm bekannt wird, dass gegen eine Person wegen des Verdachtes, eine solche Straftat begangen zu haben, Ermittlungen zur Strafverfolgung eingeleitet worden sind.
- 2.8 Im Entgelt enthalten sind die Kosten für die Durchführung von Ferienfahrten.

Die Finanzierung etwaiger Zusatzleistungen ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Taschengeld, Bekleidung, Fahrtkosten, mehrtägige Klassenfahrten und Ersteinkleidung für die Kinder/Jugendlichen sind nicht Bestandteil des Leistungsangebots der Jugendwohngruppe.

3. Leistungsentgelt

- 3.1 Für den Vereinbarungszeitraum ab 01.07.2025 beträgt die **Gesamtvergütung**:

230,53 € pro Person/Tag
(Freihaltegeld: 207,48 € pro Person/Tag)

Die Gesamtvergütung gliedert sich in

- ein Entgelt für das Leistungsangebot zur Finanzierung der laufenden Personal- und Sachkosten der Betreuung und Versorgung in Höhe von

218,13 € pro Person/Tag

- ein Entgelt für die Bereitstellung und Erhaltung des betriebsnotwendigen Anlagevermögens zur Finanzierung der daraus folgenden Kapitalkosten (Abschreibung, Darlehenszinsen, Miete, Pacht und Leasing) in Höhe von

12,40 € pro Person/Tag

- 3.2 Mit der o.g. Vergütung sind alle bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Personal-, Sach- und Investitionskosten abgegolten. Die Berechnungsgrundlagen der genannten Vergütung sind dem beigelegten Berechnungsbogen (Anlage 2) zu entnehmen, die Bestandteil dieser Vereinbarung sind.

- 3.3 Es gelten die Freihaltegeldregelungen gemäß § 13 Landesrahmenvertrag.

- 3.4 Die Vergütung ist nur abrechenbar, wenn ein entsprechender Kostenübernahmeschein des zuständigen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe im Einzelfall vorliegt.

4. Vereinbarungszeitraum

- 4.1 Diese Vereinbarung gilt **ab dem 01.07.2025** und wird auf unbestimmte Zeit jedoch für mindestens 12 Monate geschlossen.
- 4.2 Zur vollständigen oder teilweisen Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung bedarf es einer schriftlichen Kündigung unter Einhaltung der in 4.1 bestimmten Mindestlaufzeit und einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Wochen.

5. Prüfungsvereinbarung

- 5.1 Die Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistungsangebote sowie Bestimmungen geeigneter Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung leiten sich aus dem im Betriebserlaubnisverfahren nach §§ 45 ff SGB VIII getroffenen Regelungen ab.
- 5.2 Sollten sich Anhaltspunkte ergeben, die erhebliche Zweifel an der Leistungsqualität und der Wirtschaftlichkeit der Einrichtung begründen, stellt die Einrichtungsträgerin dem öffentlichen Jugendhilfeträger auf Anforderung weitergehende, zur sachgerechten Beurteilung notwendige und geeignete Prüfungsunterlagen zur Verfügung und erteilt auf Anfrage erforderliche Auskünfte. Ziel solcher Prüfungen ist es, etwaige Mängel für die Zukunft einvernehmlich abzustellen.
- 5.3 Im Sinne der Rahmenvereinbarung zur Qualitätsentwicklung nach § 78b Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII in Verbindung mit § 8 Landesrahmenvertrag SGB VIII vom 13.03.2009 erstattet die Einrichtungsträgerin alle zwei Jahre einen Qualitätsentwicklungsbericht unter Verwendung des „Berichtsrasters für die Qualitätsentwicklung“.

6. Sonstiges

- 6.1 Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrer Auswirkung möglichst nahekommt. Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 53 ff des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.
- 6.2 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des BremIFG im elektronischen Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.
- 6.3 Die Einrichtungsträgerin verpflichtet sich, die Bestimmungen des Mindestlohngesetzes für das Land Bremen (Landesmindestlohnge setz) in seiner jeweils gültigen Fassung zu beachten und seine Arbeitnehmer:innen nicht unterhalb des Landesmindestlohnes zu vergüten.
- 6.4 Die Einrichtungsträgerin bestätigt die Anwendung des Tarifvertrages AVR Caritas und des Tarifvertrages für die Beschäftigten der Caritas-Erziehungshilfen gGmbH in der aktuellen Fassung und die damit im Vertragsentgelt enthaltenen Lohnkosten in voller Höhe an seine Mitarbeitenden weiterzuleiten. Die Einrichtungsträgerin erklärt sich bereit die gezahlten Gehälter nach den Anforderungen des Kostenträgers nachzuweisen.
- 6.5 Alle Anlagen sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

Geschlossen: Bremen, im Juni 2025

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Im Auftrag

Anlagen

Anlage 1: Leistungsbeschreibung (LAT Nr. 1 „Heimerziehung/Wohngruppe 7 Wochentage“)

Anlage 2: Berechnungsbogen für den Zeitraum 01.07.2025-30.06.2026

Leistungsangebotstyp Nr.: 1 Stationäre Wohngruppe Bonifatius	Heimerziehung/ Wohngruppe 7 Wochentage
1. Art des Angebots	Stationäre Wohngruppe in Heimen oder als Heimaußengruppe mit 10 Plätzen Konzipiert wird die Gruppe für 10 (derzeit männliche Jugendliche-UMAs) ab 14 Jahren.
2. Rechtsgrundlage	§§ 34, 41 und in Absprache mit dem Landesjugendamt auch nach 35a SGB VIII
3. Personenkreis	Zielgruppe sind junge Menschen, die aufgrund der Minderjährigkeit und/oder noch nicht vollständig entwickelter Fähigkeiten zu einer eigenständigen Lebensführung einer pädagogischen Begleitung und Betreuung bedürfen. <ul style="list-style-type: none"> Das Angebot ist zunächst gedacht als Anschlussmaßnahme für unbegleitete minderjährige männliche Ausländer, die zuvor in einer Aufnahmestelle bzw. Inobhutnahme-Einrichtungen oder Clearingstelle für unbegleitete minderjährige männliche Ausländer untergebracht waren. Diese sind in der Regel mindestens 14 Jahre alt. Langfristig können Jugendliche aus Familien oder Pflegefamilien heraus aufgenommen werden, wenn die Erziehung in der Familie nicht mehr gewährleistet werden kann oder wenn der Jugendliche mit belastenden familiengeschichtlichen Problemen und mit aktuellen biographischen Anforderungen überfordert ist. Eine grundlegende Fähigkeit und Bereitschaft, Verantwortung für die eigene Lebensführung zu übernehmen, muss erkennbar sein. Akute Drogenabhängigkeit und Suchterkrankung sind ausschließende Kriterien.
4. Allgemeine Zielsetzung	Unterstützung bei allen individuell erforderlichen Entwicklungsschritten, Verselbstständigung zu einem eigenständigen Leben im Einklang mit Gesetzen und gesellschaftlichen Normen. <p>Dies beinhaltet folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strukturierung und Gestaltung des Alltags - Training von alltagspraktischen Fähigkeiten - Unterstützung bei der Vermittlung von Schul- und Ausbildungsabschlüssen - Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit - Umgang mit Ämtern und Behörden - Kontakte knüpfen und soziale Beziehungen pflegen - Klärung von Konflikten und Kontakt halten im familiären Umfeld - Partnerschaft/ Sexualität - Verantwortlicher Umgang mit legalen und illegalen Drogen - Integration in das soziale Umfeld - Klärung und Sicherung des Aufenthaltes
5. Inhalte der Leistung	Der Einrichtungsträger stellt sicher, dass die Einrichtung unter

	fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet und koordiniert wird. Hierunter fällt auch die Qualitätsentwicklung- und Sicherung auf der Grundlage des Kinderschutzgesetzes.
5.1 Unterkunft und Raumkonzept	<p>Die jungen Menschen werden in einem zweigeschossigen Gebäude in Bremen Findorff, Halberstädter Straße 37, 28215 Bremen, mit direkter Angrenzung an einem Kinder- und Familienzentrum, untergebracht.</p> <p>Im Erdgeschoß befinden sich 4 Einzelzimmern, 1 Bad und 2 Toiletten, sowie ein Differenzierungsraum eine große Wohnküche von 41,07m². In der ersten Etage stehen 6 Einzelzimmer zur Verfügung und 2 Badezimmer (inkl. Toiletten) sowie 1 Hauswirtschaftsraum</p> <p>Die Jugendlichen werden bei der Raumgestaltung beteiligt und können ihr eigenes Zimmer nach ihren Wünschen gestalten.</p> <p>Zu dem Gelände gehört eine Terrasse. Das Freizeitheim Findorff sowie der Bürgerpark mit seinen Spiel- und Freizeitmöglichkeiten, Es liegt eine gute Infrastruktur vor: Geschäfte, Wochenmarkt und Bushaltestellen sind fußläufig zu erreichen.</p> <p>Ein Aufzug besteht nicht.</p>
5.2 Verpflegung	<p>Der Träger stellt die Versorgung der jungen Menschen sicher, dies kann je nach Bedarf der aktuellen Bewohner*innen durch eine Bereitstellung von Mahlzeiten (Voll- oder Teilversorgung) erfolgen. Übergeordnetes Ziel ist stets schrittweise die Übernahme von Eigenverantwortung bis hin zur Verselbstständigung.</p> <p>Die Jugendlichen werden entsprechend ihres Entwicklungsstandes zum selbstständigen Kochen und Einkaufen angeleitet. Mindestens ein Mal in der Woche wird bei einem Gruppenabend verbindlich gemeinsam unter Anleitung eines*r Mitarbeiter*in eingekauft, gekocht und gegessen. Häufigere gemeinsame Mahlzeiten liegen in der Eigeninitiative der Bewohner.</p>
5.3 Erziehung/Sozial-pädagogische Betreuung	<p>Rund-um-die-Uhr-Betreuung durch Sozialpädagog*innen und Erzieher*innen an sieben Tagen in der Woche.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturierung des Alltags mit verbindlichen Zeiten, Angeboten, Terminen, Regeln • Vermittlung von Alltagswissen und alltagspraktischen Fähigkeiten durch gemeinsames Tun und darüber reden, insbesondere auch bei Einkauf und Kochen, Zimmerreinigung, Wäschepflege, Reinigung und Instandhaltung der Gemeinschaftsräume • Sicherstellung einer evtl. notwendigen medizinischen Versorgung, Förderung eines sorgsamen Umgangs mit dem eigenen Körper • Förderung im Schul- und Ausbildungsbereich (Vermittlung geeignete Maßnahmen, Hausaufgabenhilfe etc.) sowie der Ausdauer und Lern- und Leistungsmotivation, ggf. Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme • Ggf. Unterstützung beim Spracherwerb und bei der Klärung von asyl- und ausländerrechtlichen Fragen • Empowerment im Alltag und durch Gruppenangebote, Förderung sozialer Kompetenzen z.B. Erkennen und Ausdrücken von Gefühlen, Stabiles Selbstbild, Beziehungsfertigkeiten, Kommunikation und Kooperation, Toleranz und Abgrenzung • Vermittlung von Entscheidungs- und Planungskompetenz, Überblick über Finanzplanung, Begleitung zu Terminen und

	<ul style="list-style-type: none"> • altersadäquate Anleitung zur Einhaltung von Terminen und Verpflichtungen • Unterstützung und Begleitung bei der Anbahnung sozialer Kontakte (Begleitung zu Veranstaltungen und Treffpunkten, Einladungen in die Einrichtung • Jährliche mehrtägige Ferienfahrt • Angebot von Gesprächen über die eigene Biografie, sensibler Umgang mit traumatischen Erfahrungen, Vermeidung von Re-Traumatisierung, ggf. Anbahnung von therapeutischer Hilfe • Eingreifen und Stabilisieren bei persönlichen Krisen, Vermittlung von Selbstkontrolle und Selbststeuerung, Förderung der Überwindung von Misserfolgen • Eingreifen und deeskalieren bei Konflikten in der Wohngruppe, Vermittlung von gewaltfreien Konfliktbewältigungsstrategien • Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie und ggf. Vormund oder Mentor*in • Gezielte Vorbereitung auf das Leben in einer eigenen Wohnung, u.a. durch Begleitung und Anleitung bei Behördengängen und Perspektivplanung • Unterstützung bei Wohnungssuche, -anmietung und Wechsel von der Einrichtung in die eigene Wohnung • Gestaltung des Abschiedes
<p>5.4 Sonstige Leistung</p>	<p>Ein*e Psychologe*in führt mit jedem Jugendlichen, der neu aufgenommen wird, ein Erstgespräch. Er/Sie bietet Krisengespräche an und vermittelt bei Bedarf in Therapien.</p> <ul style="list-style-type: none"> - regelmäßig Beratung des Teams
<p>5.5 Kooperation und Vernetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kooperation mit Schulen, Jugendamt, Sorgeberechtigten, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Polizei - Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen im Stadtteil (u.a. das Freizeitheim Findorff) - regelmäßige Teilnahme am Vernetzungstreffen der Jugendeinrichtungen in Findorff - offener und kooperativer Kontakt zu Kindergarten und Gemeinde in direkter Nachbarschaft - Kooperation/Zusammenarbeit mit Flüchtlingsinitiativen, Jugendmigrationsdienste, Refugio, Fluchtraum e.V.
<p>5.6 Partizipation und Be schwerdemöglichkeiten</p>	<p>Beteiligung gilt als zentraler Wirkfaktor für vollstationäre Unterbringung, durch die Selbstwirksamkeits- und Anerkennungsprozesse gestärkt werden können. Der Träger stellt dafür ein umfassendes Partizipationskonzept zur Verfügung, welches die ambulanten und teil-, stationären Bereiche umfasst. Es entspricht zudem unserer Grundhaltung, die Jugendlichen in Entscheidungsprozesse, vor allem im Hilfeplanverfahren, mit einzubeziehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abgestimmtes Aufnahmeverfahren im stationären Bereich: „Gesamtprozess stationär: von der Aufnahme bis zur Entlassung“. - Auf Wunsch der Jugendlichen Unterstützung bei der Teilnahme an Gesprächen mit Akteur*innen des Hilfesystems - Vermittlung und Erläuterung aller notwendigen Informationen auf Augenhöhe. - Einbeziehung bei der Gestaltung von Ferienangeboten und

	<p>Freizeitaktivitäten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - internes Beschwerdemanagement: anonym Nutzung des Beschwerdebriefkastens im Haus oder direkte Kontaktaufnahme mit der pädagogischen Leitung <ul style="list-style-type: none"> - Hinweise auf unabhängigen Beratungsstellen. - Die Bekanntmachung von Telefonnummern/Mailanschriften für Beschwerden beim Jugendamt, des Landesjugendamtes sowie der Ombudstelle. - Begleitung bei und Förderung zu einer eigenverantwortlichen, in ihrem Selbstwert gestärkten und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit - Unterstützung bei der Wahrnehmung, Verbalisierung und Durchsetzung der eigenen Werte, Vorstellungen und Interessen, - Stärkung bei der Berücksichtigung der Belange anderer Menschen und Kompromissbereitschaft - Umgang mit Frustrationen, ohne den eigenen Selbstwert in Frage zu stellen.
<p>6. Personelle Ausstattung</p>	<p>Die fachliche Leitung erfolgt durch eine*n Diplom-Sozialpädagogin*en oder eine*n Dipl. Sozialarbeiter*in mit mehrjähriger Berufserfahrung oder Personen mit mindestens gleichwertiger Qualifikation.</p> <p>Die Betreuung erfolgt durch Sozialpädagog*innen und Erzieher*innen oder vgl. Qualifikation.</p> <p>Eine anwesende Nachbereitschaft ist erforderlich. Als Nachbereitschaft können Hilfskräfte mit erzieherischen und sozialpädagogischen Kenntnissen eingesetzt werden, wenn eine fachlich qualifizierte Hintergrundbereitschaft vorhanden ist.</p> <p><u>Betreuung:</u> Fachkräfte: Sozialpäd/ Sozialarbeiter*innen und Erzieher*innen (vgl. Rahmendienstplan)</p> <p><u>Gruppenübergreifend:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsführung, Einrichtungsleitung - Pädagogisch Leitung (0,41 Stellenanteil) - Die Leistung einer*s Psycholog*in wird vorgehalten (0,28 Stellenanteil) - Personal- und Sachverwaltung - Hausmeister - Hauswirtschaftskraft (0,5 Stellenanteil) <p>Aufgrund der derzeitigen Zielgruppe (umAs), ist die Nutzung von Dolmetscher*innentätigkeiten im Entgelt verabredet.</p>
<p>7. Umfang der Leistung</p>	<p>Die Betreuung erfolgt an 365 Tagen im Jahr in einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung vor Ort.</p>
<p>8. Pädagogische Sachmittel</p>	<p>Altersgerechtes Spiel, -Freizeit- und Beschäftigungsmaterial (z.B. Gesellschaftsspiele, Bälle, Tischtennisplatte) sowie altersgerechte Medien (z.B. Laptop, Playstation, Fernseher). Materialien zur differenzierten Gesprächsführung mit Familien und Jugendlichen (z.B. Familienbrett) und Fachlektüre sind vorhanden.</p>
<p>9. Betriebsnotwendige Anlagen und Aus-</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Zimmer der Jugendlichen sind mit dem üblichen Inventar (Bett, Kleiderschrank, Schreibtisch und -stuhl) sowie einem

<p>stattung</p>	<p>Kühlschrank ausgestattet.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Küche und Essplatz sind mit den erforderlichen Möbeln und Geräten für Essenszubereitung und Aufbewahrung sowie die (gemeinsame) Einnahme von Mahlzeiten ausgestattet. - Die Möglichkeiten zum Wäschewaschen und –trocknen sind im Haus vorhanden. - Der Büraum und der Besprechungsraum sind ausgestattet mit Schreibtische, Computer, verschließbarem Aktenschrank, Telefon, Drucker, Tisch und Stühlen. <p>Die behördlichen Auflagen und Schutzbestimmungen werden dabei eingehalten.</p>
<p>10. Qualitätssicherung und –entwicklung</p>	<p>Die Maßnahmen des Trägers einer Einrichtung zur Qualitätssicherung und –Entwicklung werden mindestens im Abstand von 2 Jahren in einem Qualitätsentwicklungsbericht entsprechend der Regelungen des Landesrahmenvertrages dokumentiert.</p> <p><u>Strukturqualität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an Weiterbildungen, Fortbildungen und Fachtagen - einrichtungsinterne Projektgruppen zur Entwicklung von Standards und Verfahrensweisen zu relevanten Themen - Kooperation mit anderen Institutionen wie Schulen, Beratungsstellen, Psychiatrie - Mitarbeit in themenbezogenen regionalen Arbeitskreisen - Teamsitzungen, Teamtage und einrichtungsübergreifende Besprechungen - Externe Teamsupervision <p><u>Prozessqualität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung, Fortschreibung und Anpassung des Betreuungsverlaufes und der Erreichung der Betreuungsziele. - Fortlaufende Handlungsplanung in denen die Stärken und Ressourcen der Jugendlichen im Mittelpunkt stehen - transparente und Regelmäßige EDV-basierte Dokumentation des Betreuungsverlaufes, von Besprechungsprotokollen und Entwicklungsberichten - Regelmäßige Teambesprechungen und Fachberatungen durch pädagogische Leitung und Psycholog*in - Kontinuierliche Absprachen mit dem Helfersystem <p><u>Ergebnisqualität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beobachtungen und Einschätzungen der pädagogischen Mitarbeiter*innen fließen maßgeblich in die Hilfeplanung ein - Erstellung von Handlungsplänen, Entwicklungsberichten und Abschlussberichten - Abschlussgespräch mit allen Beteiligten und Auswertung der Ergebnisse. - Archivierung von Veröffentlichungen in der Presse, Protokolle von Beiratssitzungen - Alle zwei Jahre Erstellung eines Qualitätsentwicklungsberichtes
<p>11. Leistungsentgelt</p>	<p>Im Entgelt nicht enthalten sind und daher im Einzelfall zusätzlich nach SGB VIII zu finanzieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Taschengeld - Pauschalisierte Nebenkosten - Bekleidungsgeld

- | | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">- Fahrkarte- Erstausstattung Bekleidung |
|--|--|

- Fahrkarte
- Erstausstattung Bekleidung